

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Drug-Checking in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

In Mecklenburg-Vorpommern wurde mit der Einführung einer neuen Landesverordnung die rechtliche Grundlage für Modellprojekte zum Drug-Checking geschaffen. Dies ermöglicht Konsumierenden, nicht ärztlich verschriebene Betäubungsmittel auf deren Inhaltsstoffe überprüfen zu lassen. Erklärtes Ziel war es, die gesundheitlichen Risiken durch Schadensminimierung zu reduzieren. Medienberichten zufolge wurde jedoch das kontinuierliche Drug-Checking in Rostock kurz nach Einführung aufgrund geringer Nachfrage bereits wieder eingestellt. Bestehen bleiben soll das Angebot bei gezielten Veranstaltungen.

1. Welche Drug-Checking-Angebote gab es an welchen Standorten und zu welchen Zeiten seit Einführung der Landesverordnung?
Von wem wurden diese durchgeführt [bitte nach Jahren/Monaten, Anzahl (eventuell Veranstaltung), Landkreis bzw. Ort aufschlüsseln]?

Drug-Checking fand auf zwei Festivals, im Rahmen einer Veranstaltung in Schwerin und in einer Sucht- und Drogenberatungsstelle in Rostock, statt. Das Drug-Checking wurde von der Universitätsmedizin Rostock durchgeführt.

Zu folgenden Terminen wurde Drug-Checking bisher angeboten:

1. Fusion-Festival in Lärz, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vom 25. Juni bis 29. Juni 2024 ganztägig,
2. About You Pangea Festival in Pütznitz, Landkreis Vorpommern-Rügen, vom 8. August bis 10. August 2024 ganztägig,
3. Club Zenit in Schwerin am 22. November 2024,
4. Drogenkontaktladen der Caritas in Rostock am 27. August 2024, 24. September 2024 und 26. November 2024 jeweils von 16:30 bis 19:30 Uhr.

2. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern für Konsumenten aktuell kontinuierliche Dienste, die ein Drug-Checking anbieten?
Wenn ja, wo befinden sich diese?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) hat der Universitätsmedizin Rostock die Erlaubnis für Modellvorhaben der mobilen Substanzanalyse und der stationären Substanzanalyse erteilt. Ort des stationären Modellvorhabens ist das Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock (St.-Georg-Straße 108 in 18055 Rostock).

3. An welchen Tagen und zu welchen Öffnungszeiten sind diese zu erreichen?
- a) Wer führt diese durch?
b) Wo wird dieses Angebot kommuniziert?

Zu 3

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu a)

Drug-Checking wird von der Universitätsmedizin Rostock durchgeführt. In Rostock erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Caritas.

Zu b)

Über das Angebot wurde auf verschiedenen Kanälen informiert, u. a. auch vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern und der Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen Mecklenburg-Vorpommern.

4. Welche statistischen Erhebungen gibt es zur Nutzung aller stationären und mobilen Drug-Checking-Angebote (bitte angeben, wie oft und von wie vielen Personen welche Dienste genutzt werden)?

Gemäß § 9 der Landesverordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zu Substanzanalysen (DrCheckLVO M-V) hat die Erlaubnisinhaberin oder der Erlaubnisinhaber einen Erhebungsbogen zu erstellen und in diesem die in § 9 Absatz 2 DrCheckLVO M-V genannten Daten zu dokumentieren.

Wegen der sehr umfangreichen Datenerhebung und Dokumentation wird es eine statistische Auswertung für das Kalenderjahr 2024 erst nach Ende des Kalenderjahres geben. Nach ersten Schätzungen haben bisher mehrere hundert Personen das Angebot genutzt.

5. Wie läuft die Substanzanalyse konkret ab?
Wie wird anschließend mit den Substanzen verfahren?

Es erfolgt eine anonyme Annahme der Substanzen. Im Anschluss erfolgt die Dokumentation auf der Grundlage eines Erhebungsbogens. Eingereichte Tabletten werden fotografiert. Dann erfolgt die Substanzanalyse. Daran schließt sich die Mitteilung des Analyseergebnisses und die Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an. Nach Beendigung des Analyseverfahrens werden die Proben gemäß § 16 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) vernichtet.

6. Verbleiben die „reinen“ Substanzen anschließend beim Konsumenten?
- a) Werden diese vernichtet?
 - b) Verbleiben sie bei der Teststelle?
 - c) Werden verunreinigte Substanzen einbehalten oder wieder ausgehändigt?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Da nach Beendigung der Substanzanalyse die Proben gemäß § 16 BtMG vernichtet werden, werden weder verunreinigte noch „reine“ Substanzen der die Betäubungsmittel besitzenden Person ausgehändigt.

7. Wie verhalten sich die Kontrollstellen, wenn (offensichtlich) minderjährige Personen das Angebot nutzen und Drogen zur Analyse bringen?
- a) Gibt es hierfür ein festes Verfahren?
 - b) Werden z. B. Eltern oder Behörden informiert oder andere weitere Schritte eingeleitet?

Beim Drug-Checking wird in einem Erhebungsbogen zwar das Alter der Betäubungsmittel besitzenden Person erfasst. Die Datenerfassung erfolgt aber anonym. Die Altersangabe der Betäubungsmittel besitzenden Person wird nicht gegengeprüft. Eine Information z. B. der Eltern oder von Behörden ist nicht vorgesehen und vor dem Hintergrund der anonymen Datenerfassung auch nicht möglich. Bislang hat es noch keinen Fall gegeben, in dem eine offensichtlich minderjährige Person das Angebot nutzen wollte.

8. Wird während des Vorgangs der Analyse explizit von jeglichem Drogenkonsum abgeraten?
Werden Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention begleitend umgesetzt?

Die Beratung und gesundheitliche Aufklärung gemäß DrCheckLVO M-V erfolgt im Anschluss an das Analyseergebnis. Während der Analyse erfolgt keine Beratung. Die gesundheitliche Aufklärung enthält laut § 11 DrCheckLVO M-V Informationen über die Risiken und Nebenwirkungen des Konsums von Betäubungsmitteln, Erläuterung der Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit, Darstellung der langfristigen Folgen und Risiken des regelmäßigen oder übermäßigen Konsums sowie Aufklärung über Abhängigkeitspotenzial und zu erwartende Entzugserscheinungen.

9. Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Nutzen des Drug-Checkings hinsichtlich der Schadensminimierung und der Prävention?
- a) Sind Erweiterungen der Modellprojekte geplant?
 - b) Soll ein stationäres kontinuierliches Angebot ausgebaut oder sollen nur gezielte Aktionen geplant werden?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch das Drug-Checking konnten hochdosierte Drogen identifiziert werden. Zum Zweck der Warnung wurden Abbildungen und Informationen zu diesen Substanzen vor Ort auf den Festivals und auf der Homepage der Universitätsmedizin Rostock sowie auf der Internetseite des LAGuS veröffentlicht.

Derzeit sind keine Erweiterungen des Angebotes Drug-Checking geplant. Der Fokus des Drug-Checkings soll auch zukünftig bei mobilen Angeboten liegen und daher auf Festivals und bei Veranstaltungen angeboten werden.

10. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Kritik, dass Drug-Checking den Konsumenten ein Gefühl von „Ungefährlichkeit“ beim Drogenkonsum suggeriert?

Mit der Substanzanalyse ist beim Drug-Checking auch immer eine Beratung und gesundheitliche Aufklärung über die Folgen des Konsums von Betäubungsmitteln verbunden. Es wird also immer darüber aufgeklärt, dass Drogenkonsum eben nicht ungefährlich ist, auch wenn die Drogen auf Verunreinigungen oder Überdosierungen hin untersucht werden.